

4816/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Volker Kier und PartnerInnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend "Stranded Investments" der österreichischen Energiewirtschaft
Die unbestrittene Notwendigkeit der Neuordnung der österreichischen Energiewirtschaft
beschäftigt nun schon seit Monaten die (interessierte) Öffentlichkeit. Das
Elektrizitätswirtschafts - und - organisationsgesetz (LWOG) wurde im Juli 98 mit den
Stimmen der Koalition vom Parlament verabschiedet. Die große Einigung bestand letzten
Endes darin, daß man sich in den Regierungsparteien eingestand, keine substantielle
Einigung
zustande zu bringen. Insbesondere die kleinmutige Verteidigung des Einflusses der Länder
(in
Wahrheit: der Landeshauptleute) auf "ihre Regionalgesellschaften" verhinderte eine echte
Reform und die Schaffung von Strukturen, die es der österreichischen Energiewirtschaft
ermöglicht hätten, im Binnenmarkt mittel - und langfristig zu bestehen. Der damit
angerichtete
Schaden trifft aber nicht nur die Energiewirtschaft selbst; auch seine negativen
Auswirkungen
auf den Wirtschaftsstandort sind nicht zu unterschätzen.
Im besonderen Ausmaß stehen aber auch und vor allem die sogenannten "Stranded
Investments" bzw. "Stranded Costs" in Diskussion. Zur Anmeldung gelangen durch die
Unternehmen der Energiewirtschaft Investition, die auf Basis betriebswirtschaftlicher
Überlegungen nicht oder nicht in dieser Form getätigten worden wären, bei deren
Entscheidung
also öffentliche Interessen eine maßgebende Rolle gespielt haben. "Stranded Costs"
schwächen aber in einem zusehends liberalisierten Markt naturgemäß die
Wettbewerbsposition des betreffenden Unternehmens. Dieser Nachteil soll (zumindest
teilweise) ausgeglichen werden.

Vor diesem Hintergrund ist von Bedeutung, daß es im Verbundkonzern durchaus Übung der Vorstände war, kritische Entscheidungen über Investitionen der Hauptversammlung des jeweiligen Unternehmens zur Erteilung einer Weisung vorzulegen, um das Projekt abzusichern. Derartige Entscheidungsfindungen waren naturgemäß nicht frei von Erwägungen im sogenannten öffentlichen Interesse. Um die Anerkennung von "Stranded Investments und Costs" vor diesem Hintergrund einer seriösen Bewertung unterziehen zu können, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher nachfolgende Anfrage

- 1) In welchen Unternehmen des Verbundkonzerns wurden innerhalb der letzten zehn Jahre Hauptversammlungsweisungen von Vorständen erbeten und erteilt?
- 2) Welche Investitionsentscheidungen in welcher Höhe waren innerhalb der letzten zehn Jahre Gegenstand solcher Weisungen und standen somit jeweils in der Verantwortung der Hauptversammlung?
- 3) Wie waren jeweils zum Zeitpunkt dieser Weisungserteilungen die genauen Eigentumsverhältnisse in diesen Unternehmen?
- 4) Welche Investitionsentscheidungen von Unternehmen des Verbundkonzerns wurden von den jeweiligen Aufsichtsräten innerhalb der letzten zehn Jahre genehmigt, und welche davon einstimmig, also auch mit den Stimmen der Vertreter der Republik bzw. anderer Gebietskörperschaften?
- 5) Werden Sie die Unternehmen des Verbundkonzerns auffordern, für jedes von ihnen angemeldete "Stranded Investment" die gesamten Entscheidungsprozesse durch Vorlage aller einschlägigen Entscheidungsgrundlagen, Dokumente und Protokolle offenzulegen? Wenn nicht, wie begründen Sie dies?